

**Kassenbericht  
für die Zeit  
vom 1. Januar 2023 bis  
zum 31. Dezember 2023**

**Deutsche Gesellschaft für  
Unfallchirurgie e. V.**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftrag zur Erstellung des Kassenberichts</b>	1
<b>2. Rechtliche Verhältnisse</b>	2
<b>3. Ergebnis und Abschlussvermerk</b>	4
<b>4. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung</b>	5
<b>5. Anlagen</b>	

Vermögensrechnung zum 31.12.2023

Einnahmen-/ Ausgabenrechnung für das Rechnungsjahr 2023

Bericht des Schatzmeisters

Allgemeine Auftragsbedingungen

## **1. Auftrag zur Erstellung des Kassenberichts**

Der Schatzmeister der

Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie e.V.

(im Folgenden auch „DGU“, „Gesellschaft“ oder „Verein“ genannt),

Herr Prof. Dr. Christopher Spering, hat uns beauftragt, den Kassenbericht für das Jahr 2023 unter Beachtung von Gesetz und Satzung sowie der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) zu erstellen und in diesem Zusammenhang übliche Plausibilitätsbeurteilungen vorzunehmen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

## **2. Rechtliche Verhältnisse**

Gründung: 23.09.1922

Satzung: Letzte Fassung vom 25.10.2023

Vereinsname: Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e.V.

Sitz: Bochum

Geschäftsstelle: Straße des 17. Juni 106-108, 10623 Berlin

Vereinsregister: Amtsgericht Bochum zur Nummer VR 1396

Zielsetzung des Vereins: Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Die Gesellschaft fördert die wissenschaftliche, praktische, berufliche und interdisziplinäre Tätigkeit auf dem Gesamtgebiet der Unfallheilkunde/Traumatologie, insbesondere der Unfallchirurgie. Sie vertritt die Belange ihrer Mitglieder. Die Gesellschaft hat ferner die Aufgabe, in einer ihren Zwecken förderlichen Weise mit anderen wissenschaftlichen Fachgesellschaften, deren Zielsetzungen denjenigen der Gesellschaft entsprechen, Beziehungen zu unterhalten.

Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Mitgliedschaften: Dem Verein gehören an:

- a) **Ordentliche Mitglieder** können Ärzte werden, die sich mit der Unfallheilkunde/Traumatologie beschäftigen oder berufliches Interesse für diese haben. Sie sind zugleich Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e.V. (DGOU) (Doppelmitgliedschaft).
- b) **Außerordentliche Mitglieder** können Personen oder Personenvereinigungen werden, die in anderer Funktion auf dem Gebiet der Unfallheilkunde/Traumatologie tätig sind oder für sie wissenschaftliches oder praktisches Interesse haben. Sie sind zugleich Mitglieder der DGOU (Doppelmitgliedschaft).
- c) **Internationale Mitglieder** können Ärzte werden, die bereits einer ausländischen wissenschaftlichen Vereinigung für Unfallchirurgie oder Traumatologie oder einer anderen Gesellschaft, deren Aufgaben und Ziele mit denen der DGU übereinstimmen, als ordentliche Mitglieder angehören.
- d) **Assoziierte Mitglieder** können Ärzte werden, die lediglich die Mitgliedschaft in einer Sektion oder Arbeitsgemeinschaft der DGU er-

werben wollen und bereits einer deutschen oder ausländischen wissenschaftlichen Vereinigung, deren Aufgaben und Ziele mit denen der DGU grundsätzlich übereinstimmen, als ordentliche Mitglieder angehören.

- e) Zu **korrespondierenden Mitgliedern** können ausländische Ärzte oder andere ausländische Wissenschaftler, die geehrt werden sollen, ernannt werden.
- f) Zu **Ehrenmitgliedern** können Personen ernannt werden, die sich um die Gesellschaft oder die Unfallheilkunde/Traumatologie besonders verdient gemacht haben.

Organe des Vereins:

- Mitgliederversammlung
- Präsidium
- Geschäftsführender Vorstand

Das Präsidium besteht aus:

- a) dem Geschäftsführenden Vorstand
- b) dem Präsidialrat
- c) dem Senat
- d) dem ständigen Beirat
- e) dem nicht ständigen Beirat
- f) dem Fachbeirat

Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören u. a. der Präsident, der erste bis dritte Vizepräsident, der Generalsekretär und der Schatzmeister an.

Finanzamt:

Berlin für Körperschaften I  
Steuernummer: 27/640/58935

Mit Freistellungsbescheid für 2022 vom 13.12.2023 wurde der Verein als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG ist der Verein außerhalb seines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit.

Zurzeit überschreiten die Einnahmen einschließlich Umsatzsteuer nicht die Besteuerungsgrenze von 45.000 EUR gem. § 64 Abs. 3 AO.

### **3. Ergebnis und Abschlussvermerk**

Die liquiden Mittel des Vereins belaufen sich am 31.12.2023 auf 896.016,41 EUR. Die Bestände sind durch entsprechende Kontoauszüge der Kreditinstitute und durch ein Kassenprotokoll nachgewiesen. Die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vereinsvermögen ergeben sich im Einzelnen aus dem Kassenbericht.

Wir erteilen dem Verein für 2023 folgenden Abschlussvermerk:

„Der Kassenbericht wurde aufgrund der von uns geführten Bücher und der erteilten Auskünfte entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung erstellt.“

Berlin, den 10.06.2024

Dr. Strack GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kffr. (FH) L. Menzel  
Steuerberaterin  
Wirtschaftsprüferin

**4. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	EUR	<b>7.727,00</b>
	(31.12.2022: EUR	13.911,00)
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
EDV-Software	<u>7.727,00</u>	<u>13.911,00</u>
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Vortrag zum 01.01.	13.911,00	6,00
Zugänge	0,00	18.542,58
Abgänge	-4,00	-1,00
Abschreibungen	<u>-6.180,00</u>	<u>-4.636,58</u>
Stand am 31.12.	<u>7.727,00</u>	<u>13.911,00</u>

**II. Sachanlagen**

**1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Vereinsausstattung	EUR	<b>22,50</b>
	(31.12.2022: EUR	191,50)
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Büroeinrichtung	21,00	190,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	1,00	1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,50</u>	<u>0,50</u>
	<u>22,50</u>	<u>191,50</u>

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Vortrag zum 01.01.	191,50	359,50
Zugänge	0,00	130,90
Abgänge	-1,00	0,00
Abschreibungen	<u>-168,00</u>	<u>-298,90</u>
Stand am 31.12.	<u>22,50</u>	<u>191,50</u>

**III. Finanzanlagen****1. Beteiligungen**

	EUR	217.782,30
(31.12.2022: EUR 217.782,30)		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Intercongress GmbH	12.782,30	12.782,30
AUC-Akademie GmbH	<u>205.000,00</u>	<u>205.000,00</u>
	<u>217.782,30</u>	<u>217.782,30</u>
	EUR	
25 % der Anteile an der Intercongress GmbH, Wiesbaden, nom. 25.000,00 DM	12.782,30	
100 % der Anteile an der AUC-Akademie GmbH für Unfallchirurgie GmbH, Berlin	<u>25.000,00</u>	<u>37.782,30</u>
verdeckte Einlagen in die AUC-Akademie für Unfallchirurgie GmbH		
2004	80.000,00	
2005	<u>100.000,00</u>	<u>180.000,00</u>
	<u>217.782,30</u>	

**Dr. Strack GmbH**  
**Kassenbericht zum 31.12.2023**  
**Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e. V.**

Seite 7

<b>IV. Forderungen</b>	<b>EUR</b>	<b>3.626,75</b>
		(31.12.2022: EUR 25.393,06)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen an DGOU	0,00	25.000,00
Umsatzsteuerforderung	3.626,75	393,06
	<u>3.626,75</u>	<u>25.393,06</u>

Im Berichtsjahr wurde entschieden, dass die im Jahr 2022 ursprünglich nur vorübergehend überlassenen Mittel in Höhe von 25.000,00 EUR der DGOU endgültig zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke verbleiben sollen.

<b>V. Kasse, Bank</b>	<b>EUR</b>	<b>896.016,41</b>
		(31.12.2022: EUR 687.787,40)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Handkassenbestand	70,74	70,74
laufendes Konto Postbank	596.171,67	387.732,66
Firmenkonto komfort Berliner Sparkasse	<u>299.774,00</u>	<u>299.984,00</u>
	<u>896.016,41</u>	<u>687.787,40</u>

Die Bestände sind durch Kontoauszüge der Kreditinstitute zum Stichtag sowie durch ein Kassenprotokoll belegt.

<b>- Freie Gewinnrücklagen</b>	<b>EUR</b>	<b>1.117.425,46</b>
		(31.12.2022: EUR 930.962,76)

Folgende Rücklagen wurden gebildet:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Freie Rücklagen i. S. d. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>1.117.425,46</u>	<u>930.962,76</u>

- Verbindlichkeiten	<b>EUR</b>	<b>896,25</b>
	(31.12.2022: EUR	1.865,36)

Es bestehen folgende Verbindlichkeiten, die im Folgejahr zu erfüllen sind:

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Umsatzsteuer	896,25	951,86
Sozialversicherung Dezember	0,00	0,00
Lohnsteuer Dezember	0,00	913,50
	<b>896,25</b>	<b>1.865,36</b>

**A. IDEELLER BEREICH****I. Einnahmen****1. Spenden**

	<b>EUR</b>	<b>21.000,00</b>
(31.12.2022: EUR	10.000,00)	

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

Johnson & Johnson Innovationspreis 2021	0,00	10.000,00
Johnson & Johnson Innovationspreis 2022 und 2023	20.000,00	0,00
Generali Deutschland AG	1.000,00	0,00
	<b><u>21.000,00</u></b>	<b><u>10.000,00</u></b>

**2. Zuschüsse**

	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
(31.12.2022: EUR	76.320,91)	

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

öffentliche Zuschüsse des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz	0,00	76.320,91
---------------------------------------------------------------------------------------	------	-----------

**3. Mitgliedsbeiträge**

	<b>EUR</b>	<b>634.469,69</b>
(31.12.2022: EUR	645.661,90)	

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

à 50,00 EUR	22.207,07	20.837,00
à 200,00 EUR	563.135,47	585.088,90
à 100,00 EUR	31.925,00	29.881,00
à 320,00 EUR	9.650,00	9.650,00
Vorjahre	<b><u>7.552,15</u></b>	<b><u>205,00</u></b>
	<b><u>634.469,69</u></b>	<b><u>645.661,90</u></b>

**Dr. Strack GmbH**  
**Kassenbericht zum 31.12.2023**

**Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e. V.**

Seite 10

**II. Ausgaben**

**1. Personalkosten**

	<b>EUR</b>	<b>82.016,73</b>
	(31.12.2022: EUR	90.157,20)
	2023	2022
	EUR	EUR
Gehälter Geschäftsstelle	65.244,37	72.903,73
Sozialversicherungsbeiträge	14.530,38	14.803,35
Berufsgenossenschaft	2.241,98	2.450,12
	82.016,73	90.157,20

**2. Reisekosten**

	<b>EUR</b>	<b>29.098,90</b>
	(31.12.2022: EUR	23.834,45)
	2023	2022
	EUR	EUR
Reisekosten (Vorstand, Ausschüsse, Kurse)	29.098,90	23.834,45

**3. Sachausgaben**

	<b>EUR</b>	<b>720.153,08</b>
	(31.12.2022: EUR	890.158,00)
	2023	2022
	EUR	EUR
Versicherungskosten	3.842,57	3.226,34
Aufwandsentschädigung	57.120,00	57.120,00
Bürokosten Geschäftsstelle	0,00	495,06
EDV-Kosten	90,49	65,48
Porto	203,05	342,09
Sonstige Kosten	5.554,08	6.926,13
Kosten Präsidiumssitzung	50.246,81	45.642,83
Bewirtungsaufwendungen	6.174,32	8.874,08
Konferenzraummieten	4.177,76	1.568,25
Klausurtagungen	30.236,10	10.111,45
Beiträge Dachverbände	61.362,00	60.588,00
Beiträge fachliche Vereine	17.560,00	17.512,50
Mittelweitergaben an die DGOU	25.000,00	200.000,00
wissenschaftliche Konferenzen	1.150,00	22.138,35
Reisestipendien	2.000,00	5.000,00
wissenschaftliche Preise und Ehrungen	23.500,00	33.500,00
Netzwerk Katastrophenmedizin	2.422,92	116.582,14
Forschungsvorhaben	185.553,20	89.943,29
Qualitätssicherung/-förderung (S3-Leitlinie)	185.573,01	49.098,00
Öffentlichkeitsarbeit	36.962,16	144.179,71
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.223,95	1.003,06
Verwahrentgelt	0,00	1.906,25
Übertrag	699.952,42	875.823,01

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Übertrag</b>	<b>699.952,42</b>	<b>875.823,01</b>
Rechts- und Beratungskosten	8.494,75	4.390,48
Buchführungskosten	5.747,34	5.377,16
Abschlusskosten	4.958,57	3.567,35
Nachwuchsförderung	1.000,00	1.000,00
	<b>720.153,08</b>	<b>890.158,00</b>
<b>Bürokosten Geschäftsstelle</b>		
Lagerkosten	0,00	469,56
Transporte	0,00	25,50
	<b>0,00</b>	<b>495,06</b>
<b>Sonstige Kosten</b>		
Zeitschriften/ Bücher	680,18	472,16
Abonnement "Schützebriefe"	2.675,00	2.675,00
Festakt 100-Jahrfeier der DGU	0,00	2.810,72
Erinnerungsmünzen/ Ehrenplaketten	300,00	-236,75
Teilnahme an Kongressen	0,00	1.050,00
Beiträge	225,00	155,00
Fotokosten/ Scankosten Archiv	576,53	0,00
Stolpersteinverlegung	1.097,37	0,00
	<b>5.554,08</b>	<b>6.926,13</b>
<b>Klausurtagungen</b>		
Klausur Sektion Kindertraumatologie	0,00	3.178,00
Vorstandstagung Ulm	3.952,00	6.933,45
Sektion Kindertraumatologie 40. Jahrestagung		
2021 Defizitausgleich	18.534,40	0,00
Vorstandstagung Marburg	7.749,70	0,00
	<b>30.236,10</b>	<b>10.111,45</b>
<b>wissenschaftliche Konferenzen</b>		
Jahrestagung Sektion Kinderorthopädie	0,00	9.710,40
TNT-Konferenz Leipzig	0,00	7.511,29
Workshop Zukunft Unfallchirurgie, Ulm	0,00	4.321,66
Vortrag zur Physiotherapie DKOU	0,00	595,00
Chirurgische Forschungstage Freiburg	1.000,00	0,00
Konsensuskonferenz Berlin	150,00	0,00
	<b>1.150,00</b>	<b>22.138,35</b>

Forschungsvorhaben

Durchführung und Koordination von Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Unfallchirurgie

über die AUC

HCB-Projekt "Unfallchirurgie 2030 - Zukunft gestalten"

Trauma Evidence

95.200,00	47.600,00
41.584,55	36.509,20
<u>48.768,65</u>	<u>5.834,09</u>
<u>185.553,20</u>	<u>89.943,29</u>

Öffentlichkeitsarbeit

Auftritt DKOU/ DCK	28.441,89	0,00
Unterstützung Pressearbeit	8.360,27	18.147,50
Flyer/ Postkarten/ Aufkleber/ Broschüren	160,00	166,60
100-Jahrfeier DGU	0,00	71.400,00
Broschüre "100 Jahre DGU"	0,00	54.277,06
Übrige	<u>0,00</u>	<u>188,55</u>
	<u>36.962,16</u>	<u>144.179,71</u>

**Einnahmen-/ Ausgabenüberschuss  
ideeller Bereich**

**EUR -175.799,02**

(31.12.2022: EUR -272.166,84)

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Einnahmen	655.469,69	731.982,81
Ausgaben	<u>831.268,71</u>	<u>1.004.149,65</u>
	<u>-175.799,02</u>	<u>-272.166,84</u>

31.12.2023

EUR

31.12.2022

EUR

**Dr. Strack GmbH**  
**Kassenbericht zum 31.12.2023**  
**Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e. V.**

---

Seite 13

**B. VERMÖGENSVERWALTUNG**

**I. Einnahmen**

	<b>EUR</b>	<b>409.471,53</b>
	(31.12.2022: EUR	450.982,53)
	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus Beteiligungen		
- davon Intercongress 178.571,53 EUR	278.571,53	228.571,53
- davon AUC 100.000,00 EUR	<u>130.900,00</u>	<u>222.411,00</u>
Überlassung Kongressrechte	<u>409.471,53</u>	<u>450.982,53</u>

**II. Ausgaben**

	<b>EUR</b>	<b>25.737,64</b>
	(31.12.2022: EUR	34.726,71)
	2023	2022
	EUR	EUR
Rechts- und Beratungskosten	541,58	602,62
Buchführungskosten	570,30	881,38
Abschlusskosten	492,03	584,73
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>24.133,73</u>	<u>32.657,98</u>
	<u>25.737,64</u>	<u>34.726,71</u>

**Einnahmen-/ Ausgabenüberschuss**

**Vermögensverwaltung**

	<b>EUR</b>	<b>383.733,89</b>
	(31.12.2022: EUR	416.255,82)
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Einnahmen	409.471,53	450.982,53
Ausgaben	<u>25.737,64</u>	<u>34.726,71</u>
	<u>383.733,89</u>	<u>416.255,82</u>

**Dr. Strack GmbH**  
**Kassenbericht zum 31.12.2023**  
**Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e. V.**

Seite 14

**C. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB**

**1. Einnahmen**

	<b>EUR</b>	<b>350,00</b>
	(31.12.2022: EUR)	550,00)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenbeitrag Präsidiumssitzung	<u>350,00</u>	<u>550,00</u>

**2. Ausgaben**

	<b>EUR</b>	<b>55,86</b>
	(31.12.2022: EUR)	67,86)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>55,86</u>	<u>67,86</u>

**Einnahmen-/ Ausgabenüberschuss  
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

	<b>EUR</b>	<b>294,14</b>
	(31.12.2022: EUR)	482,14)
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einnahmen	<u>350,00</u>	<u>550,00</u>
Ausgaben	<u>55,86</u>	<u>67,86</u>
	<u>294,14</u>	<u>482,14</u>

**D. EINNAHMEN-/ AUSGABENÜBERSCHUSS  
AUS LAUFENDER TÄTIGKEIT**

	<b>EUR</b>	<b>208.229,01</b>
	(31.12.2022: EUR)	144.571,12)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ideeller Bereich	<u>-175.799,02</u>	<u>-272.166,83</u>
Vermögensverwaltung	<u>383.733,89</u>	<u>416.255,82</u>
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	<u>294,14</u>	<u>482,13</u>
	<u>208.229,01</u>	<u>144.571,12</u>

**Dr. Strack GmbH**  
**Kassenbericht zum 31.12.2023**  
**Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e. V.**

---

**5. Anlagen**

Vermögensrechnung zum 31.12.2023	1
Einnahmen-/ Ausgabenrechnung für das Rechnungsjahr 2023	2
Bericht des Schatzmeisters	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.727,00	13.911,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22,50	191,50
<b>III. Finanzanlagen</b>		
- Beteiligungen (davon: 180.000,00 EUR verdeckte Einlagen)	217.782,30	217.782,30
<b>IV. Forderungen</b>		
	<u>3.626,75</u>	25.393,06
<b>V. Kasse, Bank</b>		
	<u>896.016,41</u>	<u>687.787,40</u>
<b>ROHVERMÖGEN</b>		
- Verbindlichkeiten, im Folgejahr zu erfüllen	<u>1.125.174,96</u>	<u>945.065,26</u>
<b>REINVERMÖGEN</b>		
	<u>1.124.278,71</u>	<u>943.199,90</u>
<b>Nachrichtlich:</b>		
- Rücklagen i. S. d. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.117.425,46	930.962,76

**Dr. Strack GmbH**

**Einnahmen-/ Ausgabenrechnung für das Rechnungsjahr 2023**

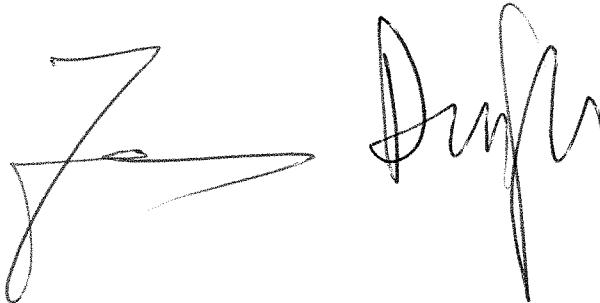
**Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e. V.**

**ANLAGE 2**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Einnahmen aus laufender Tätigkeit	1.065.291,22	1.186.781,34
Ausgaben aus laufender Tätigkeit	<u>857.062,21</u>	<u>1.042.210,22</u>
<b>Einnahmen-/ Ausgabenüberschuss aus laufender Tätigkeit</b>	<b>208.229,01</b>	<b>144.571,12</b>
Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen	0,00	18.673,48
<b>Ausgabenüberschuss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.673,48</b>
/+ Ausgaben für/ Rückzahlungen von die/ der Deutsche(n) Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e. V. (DGOU)	0,00	2.608,00
<b>Veränderung Forderung an die DGOU</b>	<b>0,00</b>	<b>2.608,00</b>
Veränderung des Bestandes an Geldmitteln	208.229,01	128.505,64
+ Bestand der Geldmittel am Anfang der Periode	<u>687.787,40</u>	<u>559.281,76</u>
<b>Bestand an Geldmitteln am Ende der Periode</b>	<b><u>896.016,41</u></b>	<b><u>687.787,40</u></b>

Berlin, den 10.06.2024

Kassenprüfer



**Bericht des Schatzmeisters**

Zur Vorlage des Kassenberichtes möchte ich Folgendes ausführen:

Die liquiden Mittel des Vereins belaufen sich am 31. Dezember 2023 auf 896.016,41 EUR.

Ich bitte den geschäftsführenden Vorstand, meinem Antrag zur Mittelverwendung wie folgt zuzustimmen:

- Einstellung in die freie Rücklage i.H.v. 186.462,70 EUR (auf dann 1.117.425,46 EUR).

Das Vereinsergebnis beträgt 208.229,01 EUR.

Nachdem die Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e. V. (DGOU) einen eigenständigen Vertrag mit der Intercongress GmbH für die Überlassung der Kongressrechte am DKOU abgeschlossen hat, hat sich das von der Intercongress GmbH an die DGU gezahlte Entgelt auf 110.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) nach 186.900,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) im Vorjahr planmäßig verringert. Zum Ausgleich sollten die Mittelweitergaben an die DGOU zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke wegfallen. Da die DGOU fast die gesamten Personalkosten sowie alle Sachkosten der Geschäftsstelle trägt, hat sich der Mittelbedarf der DGOU anders als erhofft nicht wesentlich reduziert, so dass die DGU neben der bereits im Rechnungsjahr geleisteten Zuwendung von 25.000,00 EUR weitere Mittel in Höhe von 200.000,00 EUR zuwenden musste, die jedoch erst im Januar 2024 abgeflossen sind und deshalb erst das Ergebnis des Folgejahres belasten werden.

Der Kassenbericht 2023 ist von dem Steuerberater und Wirtschaftsprüfer unseres Vereins, der Dr. Strack GmbH, Berlin, entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt worden. In diesem Zusammenhang sind wie bisher Plausibilitätsbeurteilungen vorgenommen worden.

Satzungsgemäß erfolgt die Kassenprüfung durch zwei gewählte Kassenprüfer. Die Herren werden ihr Prüfungsergebnis der Mitgliederversammlung mitteilen.

Berlin, den 10.06.2024

Der Schatzmeister

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgangen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geht zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.